



Gemeinderat

Niederschrift

über die 3 öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 2. Juli 2020 im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesende:

1. Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, Vorsitzender
 2. Bgmstv. Peter Vöhl
- StR Herbert Mayer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Johannes Brunner
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Klaus Stubenböck

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

DI Andreas Falch und DI Schlatter

bis TO-Pkt. 5.7)

Abwesend und

entschuldigt:

GR Florian Stubenböck

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Vizebürgermeisters
3. Entsendungen in div. Institutionen nach Rücktritt von Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
4. Malserstraßenfest 2020
5. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 5.1. Flächenwidmungsplanänderung Carport Gp. 1226/1 (Prandtauersiedlung)
 - 5.2. Flächenwidmungsplanänderung Wohnbebauung Gpn. 1226/1, 1226/7 (Gemeinde Stanz), Prandtauersiedlung
 - 5.3. Änderung örtliches Raumordnungskonzept Wohnbebauung Gpn. 1226/1, 1226/7 (Gemeinde Stanz), Prandtauersiedlung
 - 5.4. Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Bebauungsplan
 - 5.5. BBP Kristille-Tritscher Gp. 198/1
 - 5.6. Stellplatzverordnung Novellierung 2020
 - 5.7. Ansuchen Karl Friedrich Huber, Rücknahme Sonderfläche "Stadtplatz Bruggen"
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
 - 6.2. Verordnung Verpflichtung Hundehalter - Adaptierung
7. **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
 - 7.1. Hort - Geschwisterermäßigung
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
9. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann ersucht er um Aufnahme des TO-Punktes 4. Malserstraßenfest 2020 sowie um Behandlung der TO-Punkte 6.1 Wohnungsvergaben und Pkt. 9. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung. **Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 2. Sitzung vom 14.05.2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) Bericht des Vizebürgermeisters

der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft
Keine Neuigkeiten

- b. Schlossgalerie Felssturz
Vizebgm. Hittler berichtet über den Felssturz im Bereich der Baustelle der Schlossgalerie in der Nacht des 8. Juni 2020 und teilt mit, dass das Ereignis als Naturereignis eingestuft wurde. Das heißt konkret, dass die Gemeinde für die Räumung des Bachbettes zuständig ist. Die Kosten für die Räumung des Inn-Bachbettes werden seitens des Baubezirksamtes Imst auf ca. Euro 700.000,00 geschätzt, wobei der Aufteilungsschlüssel 70 % Bund und 30 % Gemeinde zur Anwendung gelangt. Da sich die Stadtgemeinde finanziell nicht in der Lage sieht, die Kosten zu übernehmen, hat er umgehend ein entsprechendes Ansuchen um Unterstützung an das Land gerichtet. Der Anteil der Stadt werde rund Euro 200.000,00 betragen.

- c. Radweg
Er teilt mit, dass heute eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB stattgefunden hat, in welcher eine Lösung für die Verbindung des Radweges bei der Bahnübersetzung gefunden werden und alle Differenzen mit den ÖBB ausgeräumt werden konnten. Er spricht seinen Dank an die ÖBB aus, die hier sehr flexibel agierte. Des Weiteren teilt er mit, dass es bereits eine fixe Zusage für den Aufbau des Parkdecks am Bahnhof Landeck-Zams gebe. Geplanter Baubeginn wäre ca. 2024/2025. Von derzeit 190 Stellplätzen werde auf ca. 350 Stellplätze aufgestockt.

StR König regt in diesem Zusammenhang an, eine saubere Lösung für den Fußgängerübergang bei der Bahnübersetzung zu finden.

- d. Ärztemangel
Vizebgm. Hittler teilt mit, dass er unlängst ein Gespräch mit Dr. Gamper und gestern eine Besprechung mit Dr. Mair, Dr. Dapunt und Dr. Walter geführt hat. Außerdem stehe er in regem Schriftverkehr mit der Ärztekammer. Er hält allgemein fest, dass die Österreichische Gesundheitskasse für die Besetzung der Kassenstellen zuständig ist und die Ärztekammer für die Ausschreibung. Er sieht es nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, den Ärzten eine(n) MitarbeiterIn zu finanzieren bzw. eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Aus den Gesprächen mit den Ärzten gehe eindeutig hervor, dass die Bürokratie ein großes Problem darstellt. Die Hausapotheke ist für die Ärzte in Landeck kein Thema. Die beiden Hausärzte – Dr. Mair und Dr. Dapunt – sind mehr als überlastet. Beide sind Tag und Nacht für ihre Patienten da – dafür bedankt er sich herzlichst und auch für die außergewöhnlichen Leistungen während der Corona-Zeit. Er ist der Meinung, dass das Gesamtsystem „krank“. Auf Unverständnis stößt ihm zudem die Vorgangsweise der Ärztekammer bei der Ausschreibung der offenen Stellen. So werde pro Quartal die offenen Stellen offensichtlich nur für drei Wochen veröffentlicht. Abschließend hält er fest, dass er versuchen werde, die Besprechungsrunde mit den Ärzten, der ÖGK und der Ärztekammer in naher Zukunft abzuhalten. Außerdem werde er demnächst die Situation ausführlich mit Gesundheitslandesrat Tilg erörtern, der zu einem Gespräch ins Rathaus kommt.

Pkt. 3) Entsendungen in div. Institutionen nach Rücktritt von Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
der TO.:

Nach dem Rücktritt von Bgm. Dr. Wolfgang Jörg werden von der ÖVP-Fraktion folgende Entsendungen vorgeschlagen:

Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs

Substanzverwalter: StR Herbert Mayer

Sozial- und Gesundheitssprengel

StR Herbert Mayer

In den Ausschüssen erfolgt derzeit keine Änderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, StR Mayer als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs zu bestellen sowie StR Mayer in den Sozial- und Gesundheitssprengel zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) Malserstraßenfest 2020
der TO.:

Die Leistungsgemeinschaft Landeck-Zams beabsichtigt, im September 2020 das „Malserstraßenfest 2020“ (Einkaufsnacht) unter dem Motto „Du bist der Star“ zu veranstalten. Im Rahmen dieses Festes wird ua. ein umfassendes Rahmenprogramm geboten. Ein roter Teppich wird quer durch die Stadt gelegt bis kurz vor den Eingang der einzelnen Mitgliedsbetriebe. Auf mobilen Verkaufswagen werden „Superschnäppchen“ angeboten. Zudem werden auf Ständen Getränke und Speisen verabreicht.

Die musikalischen Darbietungen werden bis max. 23.00 Uhr andauern.

Damit die Geschäfte an diesem Tag bis 22:00 Uhr geöffnet haben dürfen, muss beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gewerberecht, ein entsprechender Antrag auf verlängerte Öffnungszeit auf Grund eines besonderen Anlasses, eingebracht werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass er in der letzten STR-Sitzung über die geplanten Veranstaltungen der Leistungsgemeinschaft berichtet hat. Derzeit ist es noch nicht absehbar, ob das Malserstraßenfest überhaupt abgehalten werden kann.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Pkt. 5.1) **Flächenwidmungsplanänderung Carport Gp. 1226/1 (Prandtauersiedlung)**
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 1226/1 (Teilfläche) - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1226/1 KG 84007 Landeck rund 174 m ²	Freiland §41	Sonderfläche standortgebunden §43 (1) a Festlegung Erläuterung: Garage
Gp. 1226/1 KG 84007 Landeck rund 53 m ²	Freiland §41	Geplante örtliche Straße §53.1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit der Flächenwidmungsplanänderung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) Flächenwidmungsplanänderung Wohnbebauung Gpn. 1226/1, 1226/7 (Gemeinde Stanz), Prandtauersiedlung
 der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. 1226/1, 1226/7 (je Teilfläche) - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1226/1 KG 84007 Landeck rund 1.698 m ²	Freiland §41	Wohngebiet §38 (1)
Gp. 1226/7 KG 84007 Landeck rund 17 m ²	Freiland §41	Wohngebiet §38 (1)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

DI Falch erörtert die geplante Umwidmung. Die Gp. 1226/1 befindet sich im Nordwesten der Stadtgemeinde Landeck, an der Gemeindegrenze zu Stanz. Mit der vorliegenden Änderung des ÖRK sollen 4 Bauplätze im Bereich der Prandtauersiedlung, direkt im Anschluss an den Siedlungsbereich beschaffen werden.

Bgmstv. Hitter fügt hinzu, dass das Vergaberecht für diese 4 Bauplätze der Stadtgemeinde obliege.

Der Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.3) Änderung örtliches Raumordnungskonzept Wohnbebauung Gpn. 1226/1,
der TO.: 1226/7 (Gemeinde Stanz), Prandtauersiedlung

Nach erfolgter Beratung am 8. Juni 2020 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Bruggen/ Prandtauersiedlung“, betreffend

Gpn. 1226/1, 126/7 (je Teilfläche) - KG Landeck

gemäß §67 TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Änderungsentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.4) Wohnanlage WohnBauWest WBW Riefengasse - Bebauungsplan
der TO.:

Antrag 1: Behandlung der Stellungnahmen des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“ (zweite Auflage)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“ (Gpn. 1315, 1320/1, .342, .762), dessen Auflage- und Erlassungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Landeck am 21. Februar 2020 gefasst wurde, gingen insgesamt zwei Stellungnahmen ein. Die zweiwöchige Auflage des Bebauungsplanes erfolgte vom 27. März bis einschließlich den 13. März 2020.

Eine Stellungnahme erging fristgerecht, sodass diese in der Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Die Stellungnahme von Herrn Tobias Gruber wurde am 26. Februar 2020 an die Stadtgemeinde Landeck übermittelt, erging somit außerhalb der Stellungnahmefrist. Des Weiteren erging die Stellungnahme von Herrn DI Andreas Pfenniger einmal am 19. Februar 2020 an die Gemeinderäte der Stadtgemeinde Landeck und wurde am 8. März 2020 als Stellungnahme zur vorliegenden Bebauungsplanung an die Stadtgemeinde Landeck nochmals übermittelt.

Anzumerken ist, dass unabhängig des Zeitpunktes der Übermittlung der Stellungnahmen eine raumplanungsfachliche Auseinandersetzung mit den beiden die Bebauungsplanung betreffenden Stellungnahmen erfolgt. Formal ist die Stellungnahme von Herrn Tobias Gruber, welche am

26. Februar 2020 bei der Stadtgemeinde Landeck als Mail eingegangen ist, durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck, im Zuge des vorliegenden Verfahrens nicht zu behandeln.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden einer raumplanungsfachlichen Prüfung durch DI Andreas Falch unterzogen und von diesem eine Stellungnahme sowie eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Aufbauend auf die dem Antrag beiliegende raumplanungsfachliche Stellungnahme des DI Andreas Falch vom 18. Juni 2020 (R191a_52449-000134-2020) wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, aus raumordnungsfachlicher sowie raumplanungsfachlicher Sicht die Stellungnahmen abzulehnen.

Antrag 2: Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“

Nach erfolgter Beratung am 8. Juni 2020 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Perjen: Riefengasse – Wohnbau West“ (LA-Bpl-WBW-020) vom 27. Jänner 2020

betreffend der Grundstücke Gpn. 1315, 1320/1, .342, .762 – KG Landeck

zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass innerhalb der verkürzten Auflagefrist zwei Stellungnahmen eingegangen sind, die dann einer raumplanerischen Überprüfung unterzogen wurden. Zudem läuft das Unterschutzstellungsverfahren, was in Wien abgewickelt wird, aber mit der Stadt nichts zu tun hat. Das ist eine Sache zwischen den Grundstückseigentümern und dem BDA.

Sodann übergibt er das Wort an DI Falch, welcher festhält, dass die Bedenken der Anrainer ernst genommen wurden und man sich mit den eingebrachten Stellungnahmen ernsthaft auseinandergesetzt hat. Er betont, dass es im Zuge der Überarbeitung gelungen ist, das Projekt entsprechend abzuändern (Anzahl Geschosse). Könnte man zudem das Objekt Riefengasse 10 schleifen, könnte die Riefengasse verbreitert werden und hätte dies positive Auswirkungen auf den gesamten Kreuzungsbereich.

GR Jenewein teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde, da für ihn die Dimensionierung des Objektes einfach nicht passt. Zudem äußert er Kritik hinsichtlich des Ablaufes der Stellungnahme im Zuge der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Unterschutzstellungsverfahren. Für ihn ist es befremdend, wie alles abgelaufen ist. Erstens wurde weder der Bauausschuss noch der Gemeinderat mit der verfassten Stellungnahme befasst. Zum anderen wurde einfach von einem Sachbearbeiter des Stadtbauamtes eine Stellungnahme im Namen der Stadtgemeinde Landeck abgegeben, in der man sich für die Abtragung des Zangerle-Hauses ausspricht und mit keinem Wort die Bedeutung des wahrscheinlich ältesten Hauses in Landeck erwähnt. Ihm ist bewusst, dass man unterschiedlicher Meinung sein kann, aber über den historischen Wert des Gebäudes nichts zu erwähnen, hält er für ziemlich bescheiden.

GR Plangger betont, dass für sie das Gebäude zu hoch ist. Außerdem ist es nicht nachvollziehbar, warum im Stadtteil Öd Wohnprojekte mit lediglich 3 Vollgeschossen erlaubt sind und in der

nach wie vor landwirtschaftlich geprägten Riefengasse ein Projekt mit drei Vollgeschossen plus Dachgeschoß genehmigt wurde. Aus diesem Grund werde sie dagegen stimmen.

Nach eingehender Beratung wird über die beiden vorliegenden Anträge abgestimmt:

Antrag 1:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Stellungnahme abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Antrag 2:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Stellungnahme abzulehnen.

Hinweis: Beschluss wurde irrtümlich falsch protokolliert. Korrektur siehe Niederschrift Gemeinderat vom 17.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15	
Nein:	4	SPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.5) **BBP Kristille-Tritscher Gp. 198/1**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 8. Juni 2020 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf über die Änderung

des Bebauungsplanes „A83E1 Perfuchs – Hasliweg / Walser“,

betreffend der Grundstücke Gpn. 189, 198/1, 200, .23, .356 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Befangen:		
-----------	--	--

Pkt. 5.6) Stellplatzverordnung Novellierung 2020
der TO.:

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 8. Juni 2020 wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Neuerlassung der Garagen- und Stellplatzverordnung 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass die Novellierung der Stellplatzverordnung notwendig ist, weil sich bei einer Novellierung der Tiroler Bauordnung die Definition der Wohnanlage geändert hat.

Mit der Novellierung beigefügter Stellplatzverordnung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.7) Ansuchen Karl Friedrich Huber, Rücknahme Sonderfläche "Stadtplatz Bruggen"
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gp. 328, 1780/1, 325/1, 1780/2 - KG 84007 Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1780/1 KG 84007 Landeck rund 2 m ²	Sonderfläche standortgebunden §43 (1)a Festlegung Erläuterung: Stadt- platz Bruggen	Freiland §41
Gp. 1780/2 KG 84007 Landeck rund 9 m ²	Sonderfläche standortgebunden §43 (1)a Festlegung Erläuterung: Stadt- platz Bruggen	Kerngebiet §40 (3)
Gp. 325/1 KG 84007 Landeck rund 41 m ²	Sonderfläche standortgebunden §43 (1)a Festlegung Erläuterung: Stadt- platz Bruggen	Freiland §41

Gp. 328 KG 84007 Landeck rund 88 m ²	Sonderfläche standortgebunden §43 (1)a Festlegung Erläuterung: Stadt- platz Bruggen	Geplante örtliche Straße §53.1
Gp. 328 KG 84007 rund 1.349 m ²	Sonderfläche standortgebunden §43 (1)a Festlegung Erläuterung: Stadt- platz Bruggen	Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Grün- den §43 (1)b Festlegung Erläuterung: Stadt- platz Bruggen

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

DI Falch erläutert ausführlich die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser Antrag wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 6.2) **Verordnung Verpflichtung Hundehalter - Adaptierung**
der TO.:

Der Wohnungs-/Umwelt-/Agrarausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.20 neuerlich mit der Novelle zum Landes-Polizeigesetz – Neue Rechtslage – befasst und beantragt, den am 14.05.20 gefassten Gemeinderatsbeschluss über die Pflichten der Hundehalter aufzuheben und die Verordnung wie folgt neu zu beschließen:

Aufgrund des § 6a Abs 2 u. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Verordnung des Gemeinderates der Stadt Landeck über die Pflichten der Hundehalter“ vom 13.12.2018 außer Kraft.

Hinweise:

- **gem. § 6a Abs 2 des Landes-Polizeigesetzes, Fassung vom 20.05.2020:**

Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden

Hunde sind an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften, ausgenommen in durch Verordnung der Gemeinde ausgewiesenen Hundefreilaufzonen, an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Hunde sind an öffentlichen Orten, an denen sich üblicherweise größere Menschenansammlungen bilden, jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinderbetreuungs- und Schulinrichtungen, Spielanlagen und Einkaufszentren, an der Leine und mit Maulkorb oder in geschlossenen Behältnissen zu führen. Der Maulkorb hat den tierenschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen und muss so beschaffen sein, dass er vom Hund nicht abgestreift werden kann.

- **Begriffsdefinition „geschlossene Ortschaft“ gem. § 2 Abs 22 der Tiroler Bauordnung 2018, Fassung vom 20.05.2020:**

Geschlossene Ortschaft ist ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Zur geschlossenen Ortschaft gehören auch Parkanlagen, Sportanlagen und vergleichbare andere weitgehend unbebaute Grundstücke, die überwiegend von einem solchen Gebiet umgeben sind.

Anlage zu § 1):

- Beilage 1: Trams und Kaserne
- Beilage 2: Perjener Felder
- Beilage 3: Lötzweg, Sonnenweg Nord
- Beilage 4: Sonnenweg Mitte, Mühlkanal
- Beilage 5: Sonnenweg West
- Beilage 6: Gramlach Nord
- Beilage 7: Gramlach Süd

StR König erkundigt sich, wieviel Strafen seitens der Stadtpolizei schon verordnet wurden bzw. um welchen Betrag es sich dabei handelt.

StR Schönherr stellt fest, dass er keine Zahlen nennen könne, bemerkt jedoch, dass es sehr schwierig ist, diese Strafen umzusetzen.

StR König regt an, die Hundebesitzer anzuschreiben und auf die neue Verordnung hinzuweisen.

StR Schönherr informiert, dass dies ohnehin jährlich passiert und gleichzeitig einige „Gassi-Säcke“ mitgeliefert werden. Heuer werde man zusätzlich auf die neue Verordnung hinweisen.

Für diesen Antrag des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
der TO.:

Pkt. 7.1) **Hort - Geschwisterermäßigung**
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 bei der Einhebung des Entgeltes für den Hort beschlossen, eine Geschwisterermäßigung in der Höhe von 50 % für ein Kind zu gewähren.

Nunmehr wird vom Schul- und Kindergartenausschuss beantragt, eine Geschwisterermäßigung in der Höhe von **50 % für jedes weitere Kind** zu gewähren.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

- a) Bgmstv. Hittler teilt mit, dass das Organisationskomitee des SV Zams mit der Bitte an ihn herangetreten ist, ob es möglich wäre, während der Abhaltung des Sport-Ferien-Camps (19. Juli – 14. August) bei Schlechtwetter den Turnsaal der Volksschule Bruggen zu benützen.

Er habe die Genehmigung dafür erteilt und wurde eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

- b) GR Plangger bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Antrag: LandeCare – Ein Landarztstipendium für Landeck

Nachdem in Landeck die Arztpraxen von zwei Allgemeinmediziner*innen pensionsbedingt geschlossen wurden und sich keine Nachfolge für die Arztstellen gefunden hat, ist der Grad der medizinischen Versorgung in der Bezirkshauptstadt katastrophal. Nachdem mehrere runde Tische und Werbemaßnahmen keine Lösung gebracht haben, ist jetzt schon absehbar, dass sich die Situation in den nächsten Jahren von selbst nicht bessern wird. Insofern muss sich Landeck eine innovative Lösung überlegen, wie in Zukunft Ärzte und Ärztinnen für Landeck gewonnen werden können. Auch wenn es nicht 100 %-ig in den Zuständigkeitsbereich einer Gemeinde fällt, müssen wir uns trotzdem Gedanken machen, wie wir die medizinische Versorgung unserer Stadtbevölkerung gewährleisten sollen. Eine mögliche Lösung für die künftige medizinische Versorgung wäre ein Landarztstipendienmodell, welches Studierende während des Studiums finanziell unterstützt und diese dafür eine Verpflichtung abgeben, nach dem Studium in der Bezirkshauptstadt als Arzt/Ärztin für eine gewisse Dauer zu praktizieren. Ein Landarztstipendium könnte für Landeck wie folgt ausgestaltet sein:

Das Stipendium sollte 1.000 Euro pro Monat (12 Mal jährlich) betragen. Dieser Betrag deckt die Lebenshaltungskosten eines Studierenden (ca 950 €) vollkommen ab. Hierzu sollte Kontakt mit dem Land Tirol aufgenommen werden, um einen Verteilungsschlüssel der Kosten zu verhandeln. Die Kosten sollten zwischen Landeck und dem Land Tirol zumindest geteilt werden. Hierzu sollte auch die Gemeinde Stanz miteinbezogen werden, da ein gemeinsamer Arztsprengel besteht.

Das Stipendium sollte während der gesamten Regelstudiendauer (5 Jahre) ausbezahlt werden. Zusätzlich soll auch während des Klinisch-Praktischen Jahr (iwF KPJ) die dort erhaltene Aufwandsentschädigung durch das Stipendium auf den Betrag von 1.000 Euro ausgeglichen werden, falls eine darunterliegende Entschädigung ausbezahlt wird.

Die Landecker Ärzte und Ärztinnen sollen, wenn möglich, auch in das Landarztstipendienmodell eingebunden werden. So könnten die Stipendiaten in den Sommermonaten Praktika, bei Landecker Ärzten und Ärztinnen absolvieren (müssen). Die Entschädigung für die Praktika würde mit dem Stipendium, welches auch in den Sommermonaten ausbezahlt wird, abgedeckt werden.

Die Stipendiaten verpflichten sich im Gegenzug dazu in Landeck für eine gewisse Dauer (könnte zwischen 5 und 10 Jahren liegen) als Allgemeinmediziner/-medizinerin zu praktizieren und eine etwaige offene Kassenstelle zu übernehmen. Eine Ausdehnung auf Facharztstellen könnte ebenfalls angedacht werden.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

es solle ein Landarztstipendium nach obig beschriebenem Vorbild bis Jahresende ausgearbeitet werden. Hierfür könnte eine Kommission aus Vertretern der Stadt, Ärzteschaft, Land Tirol, ÖGKK etc. zur Ausarbeitung und Prüfung einer rechtlichen Umsetzung eingerichtet werden.

Bgmstv. Hittler bedankt sich für den Antrag und begrüßt jegliche Lösungsvorschläge zu dieser Thematik. Er weist den Antrag sodann zur weiteren Beratung dem Ausschuss zu.

- c) StR König erkundigt sich nach den jährlichen Asphaltierungsarbeiten und weist darauf hin, dass einige Straßenmarkierungen zu erneuern wären. Er regt an, dies noch vor dem Spätherbst zu erledigen.

Bgmstv. Hittler antwortet, dass das Programm schon steht und in Kürze umgesetzt werde.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 6.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben, wie im Antrag angeführt, einverstanden.

Pkt. 9) Personalangelegenheiten
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Barbara Christandl (Mitarbeiterin im Altersheim) in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Julia Laskowski als Köchin im Altersheim Landeck anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stephan Schöllhorn als Mitarbeiter am städt. Bauhof anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau File-Neurauter Natania, als Buchhalterin (Karenzstelle) anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Jara Berger als Verwaltungsmitarbeiterin für die Stadtbibliothek/Kultur anzustellen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Personalbesetzung in den Kindergärten, wie im Antrag angeführt, einverstanden. Der Gemeinderat beschließt, Elke Schrott weiter zu beschäftigen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Personalbesetzung in den Schulen und Horten, wie im Antrag angeführt, einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, den Bediensteten im Altersheim 1 Tag Sonderurlaub im Verhältnis zum Beschäftigungsausmaß zu gewähren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
